



(11) **EP 2 660 419 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**06.11.2013 Patentblatt 2013/45**

(51) Int Cl.:  
**E06C 1/387<sup>(2006.01)</sup>**

(21) Anmeldenummer: **13166369.2**

(22) Anmeldetag: **03.05.2013**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

(71) Anmelder: **Hailo-Werk Rudolf Loh GmbH & Co. KG**  
**35708 Haiger (DE)**

(72) Erfinder: **Pfeifer, Rudolf**  
**57555 Mudersbach (DE)**

(30) Priorität: **04.05.2012 DE 202012101658 U**

(74) Vertreter: **Graefe, Jörg et al**  
**Fritz Patent- und Rechtsanwälte**  
**Postfach 15 80**  
**59705 Arnsberg (DE)**

(54) **Steiggerät, nämlich Klapptritt oder Trittleiter**

(57) Die Erfindung betrifft ein Steiggerät, nämlich Klapptritt oder Trittleiter mit einem Steigteil (1), einem Stützteil (2) und wenigstens einem Koppel- und Halteelement (3),

- wobei das Steigteil (1) und das Stützteil (2) schwenkbar miteinander verbunden sind,

- wobei das Steigteil (1) zwei Holme (10) und wenigstens zwei Stufen (15, 16) aufweist,

- wobei die Stufen je einen ersten Bereich haben, der schwenkbar an den Holmen (10) befestigt ist, und je einen zweiten Bereich haben,

- wobei die zweiten Bereiche der Stufen (15, 16) mit dem Koppel- und Halteelement (3) schwenkbar verbunden sind,

- wobei das Koppel- und Halteelement (3) und das Stützteil (2) über wenigstens eine Führung mit dem Koppel- und Halteelement (3) als führenden Teil und einem geführten Teil (231) geführt zueinander bewegbar sind,

- wobei das geführte Teil (231) fest mit dem Stützteil (2) verbunden ist,

- wobei das führende Teil eine Ausnehmung (32) hat, und die Ausnehmung (32) einen ersten Abschnitt (321) hat, der Bewegungsrichtungen des geführten Teils (231) beim Aufstellen des Steiggerätes bzw. beim Zusammenklappen des Steiggerätes vorgibt,

- wobei der zweite Bereich einer obersten Stufe (16) der Stufen (15, 16) in einem aufgestellten Zustand auf dem Stützteil (3) aufliegt,

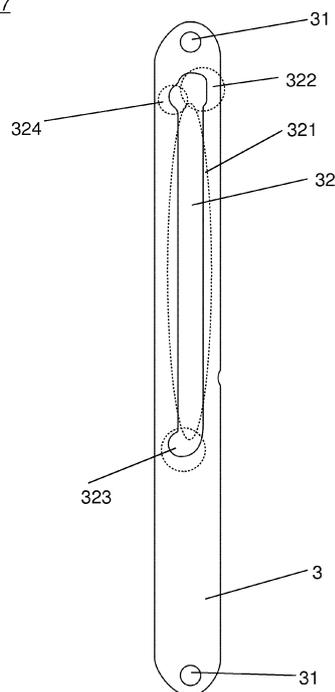
wobei

- die Ausnehmung (32) im führenden Teil einen zweiten Abschnitt (322) aufweist, welcher in einem aufgestellten Zustand von dem geführten Teil (231) durchgriffen ist oder in welchen in einem aufgestellten Zustand das ge-

führte Teil (231) eingreift, wobei das geführte Teil (231) einen Abstand zu einem steigteilseitigen Rand der Ausnehmung (32) des führenden Teils hat und/oder

- die Ausnehmung im führenden Teil einen dritten Abschnitt (323) aufweist, in welche das geführte Teil (231) in einem zusammengeklappten Zustand eingreift, wobei der dritte Abschnitt (323) Bewegungsrichtungen vorgibt, die nicht parallel zu der Bewegungsrichtung des geführten Teils (231) in dem ersten Abschnitt im führenden Teil beim Aufstellen des Steiggerätes sind.

Fig. 7



**EP 2 660 419 A2**

## Beschreibung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft ein Steiggerät, nämlich Klapprtritt oder Trittleiter mit einem Steigteil, einem Stützteil und wenigstens einem Koppel- und Halteelement,

- wobei das Steigteil und das Stützteil schwenkbar miteinander verbunden sind,
- wobei das Steigteil zwei Holme und wenigstens zwei Stufen aufweist,
- wobei die Stufen je einen ersten Bereich haben, der schwenkbar an den Holmen des Steigteils befestigt ist, und je einen zweiten Bereich haben,
- wobei die zweiten Bereiche der Stufen mit dem Koppel- und Halteelement verbunden sind,
- wobei das Koppel- und Halteelement und das Stützteil über wenigstens eine Führung mit dem Koppel- und Halteelement als führenden Teil und einem geführten Teil geführt zueinander bewegbar sind,
- wobei das geführte Teil fest mit dem Stützteil verbunden ist,
- wobei das führende Teil eine Ausnehmung hat, und die Ausnehmung einen ersten Abschnitt hat, der Bewegungsrichtungen des geführten Teil beim Aufstellen des Steiggerätes bzw. beim Zusammenklappen des Steiggerätes vorgibt,
- wobei der zweite Bereich einer obersten der Stufen in einem aufgestellten Zustand auf dem geführten Teil aufliegt.

**[0002]** Ein Klapprtritt mit diesen Merkmalen ist zum Beispiel in der deutschen Gebrauchsmusterschrift DE 201 12 133 U1 offenbart. Die Stufen des Steigteils, die Holme des Steigteils und das Koppel- und Halteelement des offenbarten Klapprtritts bilden einen Parallelenker, d.h. die Stufen liegen unabhängig davon ob der Klapprtritt zusammengeklappt ist oder nicht ebenso parallel zueinander wie die Holme des Steigteils und das Koppel- und Halteelement parallel zueinander liegen.

**[0003]** Der Klapprtritt ist so gestaltet, dass der aufgestellte Klapprtritt durch ein Anheben des zweiten Bereichs der auf dem geführte Teil liegenden obersten Stufe zusammengeklappt werden kann.

**[0004]** Allerdings kann der Klapprtritt auch in anderen Fällen zusammenklappen, leider auch wenn das nicht erwünscht ist. Ein solcher Fall kann eintreten, wenn ein Benutzer des Klapprtritts diesen im aufgestellten Zustand verschiebt und dazu zum Beispiel mit dem Fuß horizontal gegen die untere Stufe drückt. In diesem Fall erfährt das Steigteil ein Drehmoment, der zu einem zumindest teilweisen Zusammenklappen des Klapprtritts führen kann.

**[0005]** Der Klapprtritt ist ferner so gestaltet, dass der zusammengeklappte Klapprtritt durch einen Druck auf den zweiten Bereich der im zusammen geklappten Zustand parallel oder nahezu parallel zum Steigteil liegenden obersten Stufe in Richtung des Stützteil aufgeklappt werden kann.

**[0006]** Allerdings kann der Klapprtritt auch in Situationen aufklappen in den es nicht erwünscht ist. Eine solche Situation kann eintreten, wenn bei einem Transport des zusammengeklappten Klapprtrittes das Stützteil ein Drehmoment erfährt, das das Stützteil von dem Steigteil wegschwenkt. Dieses kann durch ein Kippen des zusammengeklappten Klapprtrittes geschehen.

**[0007]** Vor dem Hintergrund vorgenannten Eigenschaften eines gattungsgemäßen Klapprtritts lag der Erfindung die Aufgabe zugrunde, einen eingangs beschriebenen Klapprtritt so weiter zu entwickeln, dass ein unbeabsichtigtes Zusammenklappen oder Auseinanderklappen nicht oder seltener möglich ist, als bisher.

**[0008]** Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass

- die Ausnehmung im führenden Teil einen zweiten Abschnitt aufweist, welcher in einem aufgestellten Zustand von dem geführtem Teil durchgriffen ist oder in welchen in einem aufgestellten Zustand das geführte Teil eingreift, wobei das geführte Teil einen Abstand zu einem steigteilseitigen Rand der Ausnehmung des führenden Teils hat und/oder
- die Ausnehmung im führenden Teil einen dritten Abschnitt aufweist, in welche das geführte Teil in einem zusammengeklappten Zustand eingreift, wobei der dritte Abschnitt Bewegungsrichtungen vorgibt, die nicht parallel zu der Bewegungsrichtung des geführte Teils in dem ersten Abschnitt im führenden Teil beim Aufstellen des Steiggerätes sind.

**[0009]** Durch den zweiten Abschnitt ist eine Freimachung gebildet, die verhindert, dass das führende Teil auf das geführte Teil eine Kraft ausüben kann, wenn es durch eine Krafteinleitung in die untere Stufe um den Befestigungspunkt des führenden Teil an der oberen Stufe geringfügig geschwenkt wird. Eine solche durch eine Krafteinleitung in die untere Stufe in Richtung vom Steigteil zum Stützteil gerichtete Kraft führt bei einem Klapprtritt gemäß dem Stand der Technik nämlich dazu, dass das führende Teil das geführte Teil aus einer Aufnahme an der obersten Stufe herausdrückt, in welcher das geführte Teil im aufgestellten Zustand des Klapprtritts ruht. Ein solches herausdrücken ist mit dem zweiten Abschnitt der Ausnehmung nicht mehr möglich, da der dazu notwendige Kontakt zwischen dem Rand der Ausnehmung auf der Seite des Steigteils nicht hergestellt ist und durch das Einleiten einer Kraft in die untere Stufe des Klapprtritts in der beschriebenen Art und Weise auch nicht hergestellt wird.

**[0010]** Durch den dritten Abschnitt wird bei einem Kippen des Klapprtritts im zusammengeklappten Zustand verhindert, dass das geführte Teil in der Ausnehmung in der Bewegungsrichtung in dem führenden Teil gleitet, die es hat, wenn der Klapprtritt aufgeklappt wird. Das geführte Teil muss bei einem Klapprtritt gemäß der Erfindung zunächst in eine andere Richtung bewegt werden. Die Bewegung in diese andere Richtung kann nicht durch

das Kippen des zusammengeklappten Klapptrittes allein hervorgerufen werden. Dazu ist ein zusätzlicher Impuls notwendig, der idealer Weise nur durch das bewusste Bewegen der obersten Stufe des Klapptrittes eines Benutzers hervorgerufen wird.

**[0011]** Die von dem dritten Abschnitt vorgegebene Bewegungsrichtung schließt vorteilhaft mit der von dem ersten Abschnitt vorgegebenen Bewegungsrichtung des geführten Teils beim Aufstellen des Steiggerätes einen Winkel von weniger als 120°, insbesondere von 90° ein. Das geführte Teil muss zum aufstellen des Klapptrittes zunächst in diese Richtung bewegt werde, bevor das geführte Teil in dem ersten Abschnitt der Ausnehmung relativ zum führenden Teil nach oben gleiten kann, was allein aufgrund der Schwerkraft möglich ist, wenn der Klapptritt dazu in die richtigen Richtung gekippt worden ist.

**[0012]** Das geführte Teil kann eine Stange oder eine Konsole sein. Das geführte Teil ist vorzugsweise an Holmen des Stützteils befestigt.

**[0013]** Die oberste Stufe kann eine Aufnahme haben, in welcher das geführte Teil im aufgestellten Zustand des Steiggerätes angeordnet ist.

**[0014]** Gemäß der Erfindung kann das geführte Teil nur in einer Bewegungsrichtung aus der Aufnahme entnehmbar sein, die nicht parallel zu der Bewegungsrichtung des geführten Teils in dem ersten Abschnitt beim Zusammenklappen des Steiggerätes ist. Das führende Teil kann einen vierten Abschnitt aufweisen, welcher zwischen dem ersten Abschnitt und dem zweiten Abschnitt angeordnet ist und das geführte Teil kann beim Entnehmen aus der Aufnahme in den vierten Abschnitt überführt werden.

**[0015]** Die Ausnehmung des führenden Teils kann ein Schlitz, insbesondere ein Langloch, oder eine Nut sein.

**[0016]** Ein Ausführungsbeispiel für einen erfindungsgemäßen Klapptritt ist in den Figuren näher dargestellt. Die Figuren zeigen

Fig. 1 eine perspektivische Darstellung des erfindungsgemäßen Klapptritts im aufgestellten Zustand,

Fig. 2 eine perspektivische Darstellung des Klapptritts mit einem entfernten Holm eines Stützteils des Klapptritts im aufgestellten Zustand,

Fig. 3 eine Seitenansicht des Klapptritts mit dem entfernten Holm des Stützteils und entfernten Holmen und Bügel eines Steigteils des Klapptritts im aufgestellten Zustand,

Fig. 3a zeigt ein Detail IIIa aus der Figur 3,

Fig. 4 eine Seitenansicht des Klapptritts mit dem entfernten Holm des Stützteils und entfernten Holmen und Bügel des Steigteils des Klapptritts in einem Zustand, der während des Auf-

stellen des Klapptritts kurz vor dem Erreichen des aufgestellten Zustands erreicht wird,

Fig. 4a zeigt ein Detail IVa aus der Figur 4,

Fig. 5 eine Seitenansicht des Klapptritts mit dem entfernten Holm des Stützteils und den entfernten Holmen und Bügel des Steigteils in einem Zustand, der während des Zusammenklappens des Klapptritts kurz vor dem Erreichen des zusammengeklappten Zustands erreicht wird,

Fig. 5a zeigt ein Detail Va aus der Figur 5,

Fig. 6 eine Seitenansicht des Klapptritts mit dem entfernten Holm des Stützteils und den entfernten Holmen und Bügel des Steigteils im zusammengeklappten Zustand,

Fig. 6a zeigt ein Detail Via aus der Figur 6 und

Fig. 7 eine Seitenansicht eines Koppel- und Haltemittels.

**[0017]** Der erfindungsgemäße Klapptritt weist ein Steigteil 1 und ein Stützteil 2 auf, die schwenkbar miteinander verbunden sind.

**[0018]** Das Steigteil 1 hat zwei parallele Holme 11 die zusammen mit einem Bügel 12 aus einem Rohr hergestellt sind. Eine mehrteilige Ausführung der Holme und des Bügels sind ohne weiteres möglich.

**[0019]** An einem Steg 121 des Bügels ist ein Formteil 13 angebracht, welches einen Griff bildet. Ein Haken und/oder ein Ablageschale können in dem Formteil 13 integriert sein.

**[0020]** Am unteren Ende der Holme 11 sind Kappen 14 als sogenannte Füße vorgesehen, über die das Steigteil 1 auf einem Untergrund ruhen kann.

**[0021]** An den Holmen 11 des Steigteils 1 sind eine untere Stufe 15 und einer obere Stufe 16 schwenkbar angebracht. Diese Stufen 15, 16 können zwischen die Holme 11 geschwenkt werden, so dass sie zumindest annähernd zwischen den Holmen 11 liegen. Die Verbindung zwischen den Holmen 11 und den Stufen erfolgt in einem ersten Bereich der Stufen 15, 16. Die Stufen 15, 16 weisen in diesen ersten Bereichen Ansätze 151, 161 auf, in welche Schrauben 17 eingeschraubt sind, welche Bohrungen in den Holmen 11 frei drehbar durchgreifen.

**[0022]** Die Stufen 15, 16 haben zweite Bereiche, die im aufgestellten Zustand des Klapptritts von dem ersten Bereich aus betrachtet in Richtung des Stützteils 2 liegen. Die zweiten Bereiche der Stufen 15, 16 sind schwenkbar mit dem Koppel- und Haltemittel 3 verbunden. Dazu sind Schrauben 18 in die zweiten Bereiche eingeschraubt, welche Bohrungen 31 in dem Koppel- und Haltemittel 3 frei drehbar durchgreifen.

**[0023]** Auf der Unterseite der oberen Stufe 16 ist eine Aufnahme 161 vorgesehen, in welcher eine obere Stan-

ge 23 des Stützteils im aufgestellten Zustand des Klapptritts angeordnet ist.

**[0024]** Der Abstand der Lager der Stufen 15, 16 an den Holmen 11 entspricht dem Abstand der Bohrungen 31 in den Koppel- und Halteelementen 3.

**[0025]** Die Stufen 15, 16, die Holme 11 des Steigteils und das Koppel- und Halteelement 3 bilden einen Parallelenker, so dass zum Einen die Stufen 15, 16 zueinander und zum Anderen die Holme 11 und die Koppel- und Halteelemente 3 zueinander stets parallel angeordnet sind, ganz gleich welchen Winkel die Stufen 15, 16 und die Holme 11 miteinander einschließen, d.h. ganz gleich ob der Klapptritt aufgestellt ist oder zusammengeklappt ist.

**[0026]** Das Koppel- und Haltemittel 3 weist neben den Bohrungen 31 ein Langloch 32 auf, dessen Bedeutung noch erläutert werden wird.

**[0027]** Das Stützteil 2 weist ebenfalls zwei Holme 21 auf. Diese Holme 21 sind über eine untere Stange 22 und die bereits erwähnte obere Stange 23 miteinander verbunden.

**[0028]** Die obere Stange 23 ist länger als der Abstand zwischen Außenseiten der Holme 21, so dass die obere Stange 23 seitlich über die Holme 21 hinausragt. Die obere Stange 23 und insbesondere die über die Holme 21 hinausragenden Enden der oberen Stange 23 bilden geführte Teile einer Führung, deren führendes Teil durch das Koppel- und Halteelement 3 und insbesondere das Langloch 32 in dem Koppel- und Halteelement 3 gebildet wird.

**[0029]** Die Führung sorgt für eine Kopplung der Bewegung der Teile des Parallelenkers, d.h. der Holme 11, der Stufen 15, 16 und des Koppel- und Halteelements 3 mit dem Stützteil 2, so dass jede Bewegung des Stützteils 2 relativ zu dem Steigteil 1 zu einer Bewegung der Stufen 15, 16 führt.

**[0030]** In den aufgestellten Zustand des Klapptritts ist die obere Stufe 16 auf der oberen Stange 23 abgestützt. Die obere Stange 23 ist in einer Entfernung vom unteren Ende der Holme 21 des Stützteils 2 vorgesehen, die so gewählt ist, dass eine Oberseite der oberen Stufe 16 wie gewünscht eine waagerechte Auftrettsfläche bildet. Die obere Stange 23 ist dann in einem oberen Ende des Langloches 32 angeordnet.

**[0031]** Wird der Klapptritt in seinen zusammengeklappten Zustand gebracht, wird der zweite Bereich der oberen Stufen nach oben und in Richtung des Steigteils geschwenkt. Durch die Kopplung mit dem Stützteil 2 wird dieses, geführt über die obere Stange 23 als geführten Teil in dem Langloch 32 des Koppel- und Halteelement 3 als führenden Teil, ebenfalls bewegt. Es wird gegen das Steigteil 1 geschwenkt und kommt im zusammengeklappten Zustand mit seinen Holmen 21 parallel oder nahezu parallel zu den Holmen 11 des Steigteils 1 zum liegen. Die obere Stange 23 ist dann in einem unteren Ende des Langloches 32 angeordnet

**[0032]** Die Bewegung der Bauteile beim Aufstellen des Klapptrittes erfolgt umgekehrt, wenn die obere Stufe 16

nach unten und in Richtung zum Stützteil 2 geschwenkt wird.

**[0033]** Das Langloch 32 ist bei dem erfindungsgemäßen Klapptritt nicht als herkömmliches Langloch mit parallelen Rändern und abgerundeten Enden ausgebildet, wie es zum Beispiel aus dem Dokument DE 201 12 133 U1 bekannt ist.

**[0034]** Das Langloch 32 weist zwar einen ersten Abschnitt 321 auf, der wie das Langloch des aus dem Dokument DE 201 12 133 U1 bekannten Klapptritts parallel zueinander verlaufende Ränder hat. An den Enden des Langloch 32 sind jedoch weitere Abschnitte vorgesehen, die dem Langloch 32 eine von der bekannten Form abweichende Gestaltung geben.

**[0035]** Ein zweiter Abschnitt 322 an einem im aufgestellten Zustand des Klapptritts oberen Ende des Langlochs ist gegenüber dem ersten Abschnitt 321 verbreitert, was dadurch erreicht wird, dass der auf der dem Steigteil 1 zugewandten Seite des Langlochs 32 liegende Rand gegenüber dem Rand des ersten Abschnitts 321 zurückspringt.

**[0036]** Der zweite Abschnitt 322 des Langlochs 32 der Koppel- und Halteelemente 3 wird im aufgestellten Zustand des Klapptritts von je einem der Enden der oberen Stange 23 durchgriffen ohne dass das Ende der oberen Stange 23 Kontakt mit dem dem Steigteil 1 zugewandten Rand des Abschnitts 322 hat. Eine Bewegung des Koppel- und Halteelements 3 um den Befestigungspunkt des Koppel- und Halteelements 3 an der oberen Stufe 16 weg von dem Steigteil 1 kann daher nicht unmittelbar zu einem Kontakt und damit nicht zu einer Kraftübertragung von dem Koppel- und Halteelement 3 in die obere Stange 23 und somit in das Stützteil 2 führen. Die obere Stange wird daher nicht ohne weiteres aus der Aufnahme für die obere Stange auf der Unterseite der oberen Stufe 16 herausgedrückt. Dazu ist ein Schwenken der oberen Stufe 16 nach oben um ihren Befestigungspunkt an dem Steigteil 1 im ersten Bereich der Stufe 16 notwendig.

**[0037]** Wird die obere Stufe 16 nach oben geschwenkt, wird die obere Stange 23 aus der Aufnahme auf der Unterseite der oberen Stufe herausgedrückt. Damit dies möglich ist, weist das Langloch 32 einen vierten Abschnitt auf, in dem der von dem Steigteil 1 abgewandte Rand des Langlochs gegenüber dem entsprechenden Rand des ersten Abschnitts 321 des Langlochs 32 zurückspringt. In diesen vierten Abschnitt 324 tauchen die im Langloch 32 geführten Enden der oberen Stange 23 ein, wenn die obere Stange 23 die Aufnahme verlassen hat, um dann bei einem weiteren Schwenken der oberen Stufe in den ersten Abschnitt 321 des Langloches 32 überführt zu werden.

**[0038]** Am im aufgestellten Zustand des Klapptritts unteren Ende des Langloches 32 hat dieses einen dritten Abschnitt. In diesem dritten Abschnitt 323 ist das Langloch in Richtung des Stützteils 2 gegenüber dem ersten Abschnitt 321 abgewinkelt. Im zusammengeklappten Zustand des Klapptritts ist das im Langloch 23 geführte Ende der oberen Stange 23 in dem dritten Ab-

schnitt angeordnet. Durch die Abwinkelung ist verhindert, dass das Ende der oberen Stange 23 allein aufgrund einer Kippbewegung des zusammengeklappten Klapptritts in dem Langloch 32 nach oben gleitet, was die Bewegung zum Aufklappen des Klapptritts ist. Zum Aufstellen des zusammengeklappten Klapptritts muss vielmehr über eine Schwenkbewegung der oberen Stufe 16 eine hinreichende Kraft in den Parallelenker gebracht werden, um das Ende der oberen Stange 23 aus dem dritten Abschnitt 323 herauszubewegen.

### Patentansprüche

1. Steiggerät, nämlich Klapptritt oder Trittleiter mit einem Steigteil (1), einem Stützteil (2) und wenigstens einem Koppel- und Halteelement (3),

- wobei das Steigteil (1) und das Stützteil (2) schwenkbar miteinander verbunden sind,
- wobei das Steigteil (1) zwei Holme (10) und wenigstens zwei Stufen (15, 16) aufweist,
- wobei die Stufen je einen ersten Bereich haben, der schwenkbar an den Holmen (10) befestigt ist, und je einen zweiten Bereich haben,
- wobei die zweiten Bereiche der Stufen (15, 16) mit dem Koppel- und Halteelement (3) schwenkbar verbunden sind,
- wobei das Koppel- und Halteelement (3) und das Stützteil (2) über wenigstens eine Führung mit dem Koppel- und Halteelement (3) als führenden Teil und einem geführten Teil (231) geführt zueinander bewegbar sind,
- wobei das geführte Teil (231) fest mit dem Stützteil (2) verbunden ist,
- wobei das führende Teil eine Ausnehmung (32) hat, und die Ausnehmung (32) einen ersten Abschnitt (321) hat, der Bewegungsrichtungen des geführten Teils (231) beim Aufstellen des Steiggerätes bzw. beim Zusammenklappen des Steiggerätes vorgibt,
- wobei der zweite Bereich einer obersten Stufe (16) der Stufen (15, 16) in einem aufgestellten Zustand auf dem Stützteil (3) aufliegt, **dadurch gekennzeichnet,**
- **dass** die Ausnehmung (32) im führenden Teil einen zweiten Abschnitt (322) aufweist, welcher in einem aufgestellten Zustand von dem geführtem Teil (231) durchgriffen ist oder in welchen in einem aufgestellten Zustand das geführte Teil (231) eingreift, wobei das geführte Teil (231) einen Abstand zu einem steigteilseitigen Rand der Ausnehmung (32) des führenden Teils hat und/oder
- **dass** die Ausnehmung im führenden Teil einen dritten Abschnitt (323) aufweist, in welche das geführte Teil (231) in einem zusammengeklappten Zustand eingreift, wobei der dritte Abschnitt

(323) Bewegungsrichtungen vorgibt, die nicht parallel zu der Bewegungsrichtung des geführten Teils (231) in dem ersten Abschnitt im führenden Teil beim Aufstellen des Steiggerätes sind.

2. Steiggerät nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die von dem dritten Abschnitt (323) vorgegebene Bewegungsrichtung mit der von dem ersten Abschnitt (321) vorgegebenen Bewegungsrichtung des geführten Teils (231) beim Aufstellen des Steiggerätes einen Winkel von weniger als 120°, insbesondere von 90° einschließt.

3. Steiggerät nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das geführte Teil (231) eine Stange oder eine Konsole ist.

4. Steiggerät nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die oberste Stufe (16) eine Aufnahme (161) hat, in welcher das geführte Teil (231) im aufgestellten Zustand des Steiggerätes angeordnet ist.

5. Steiggerät nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das geführte Teil (231) nur in einer Bewegungsrichtung aus der Aufnahme (161) entnehmbar ist, die nicht parallel zu der Bewegungsrichtung des geführten Teils (231) in dem ersten Abschnitt (321) beim Zusammenklappen des Steiggerätes ist.

6. Steiggerät nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das führende Teil einen vierten Abschnitt (324) aufweist, welcher zwischen dem ersten Abschnitt (321) und dem zweiten Abschnitt (322) angeordnet ist und das geführte Teil (231) beim Entnehmen aus der Aufnahme (161) in den vierten Abschnitt (324) überführbar ist.

7. Steiggerät nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das führende Teil einen Schlitz, insbesondere ein Langloch (32), oder eine Nut als Ausnehmung aufweist.

Fig. 1

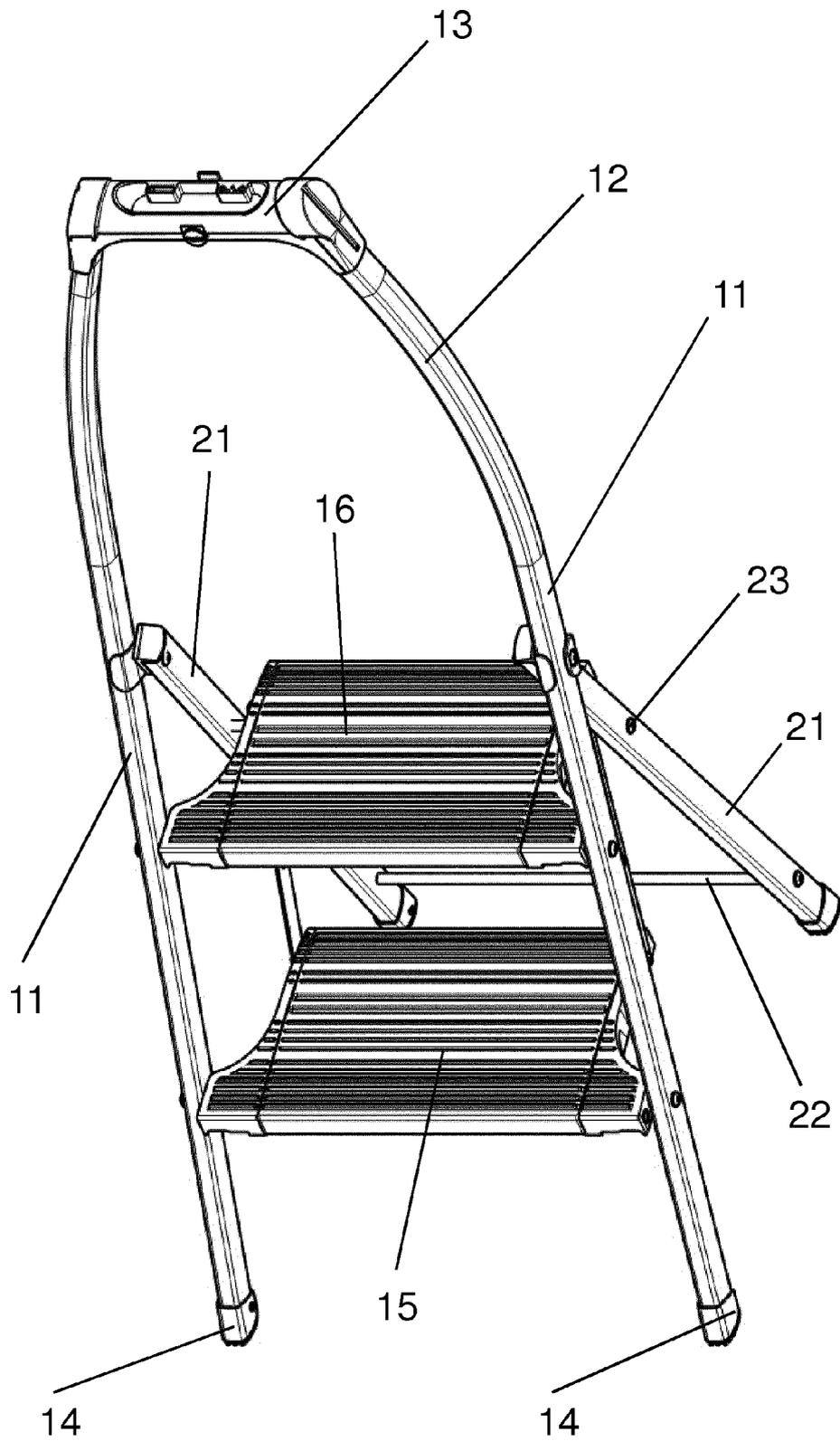


Fig. 2

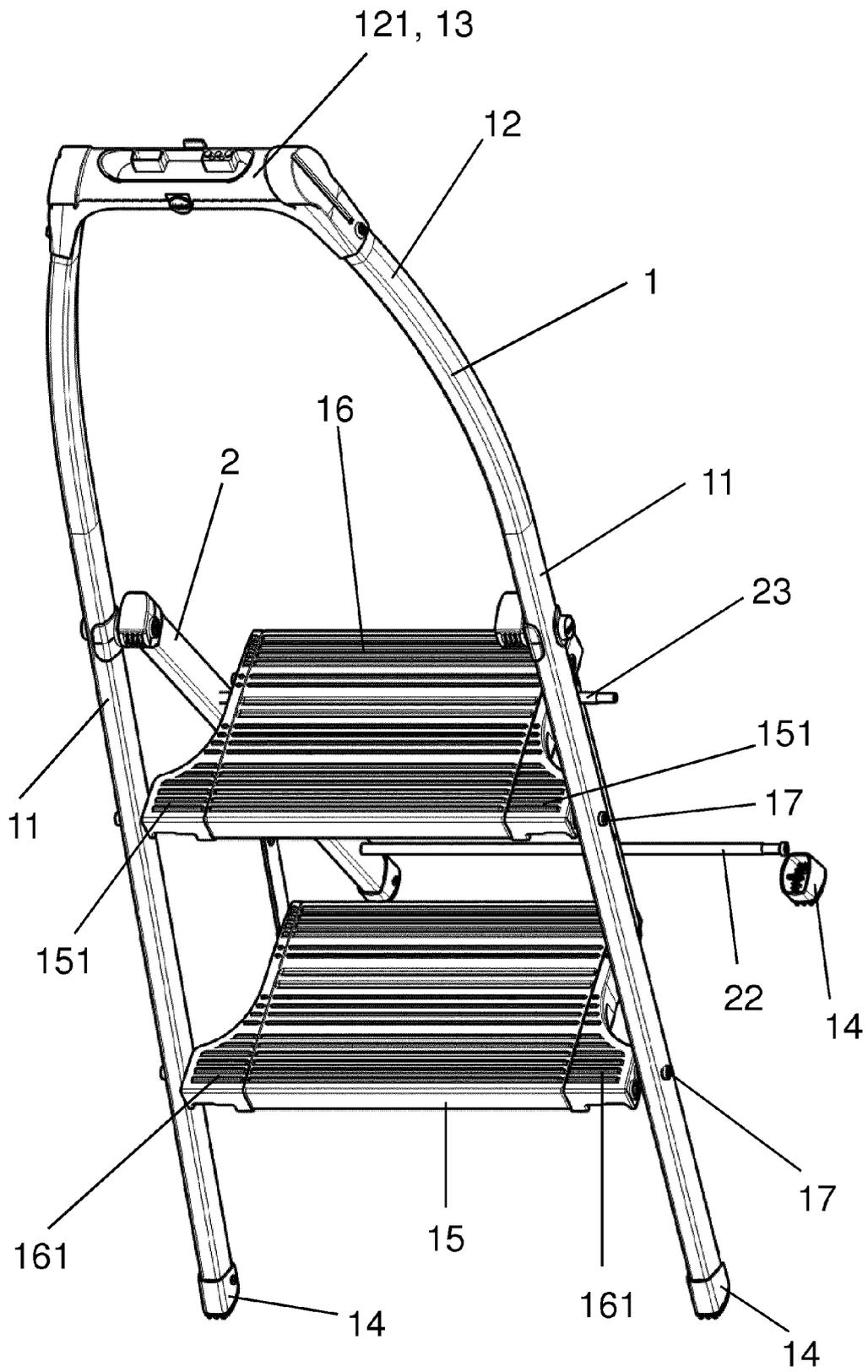


Fig. 3

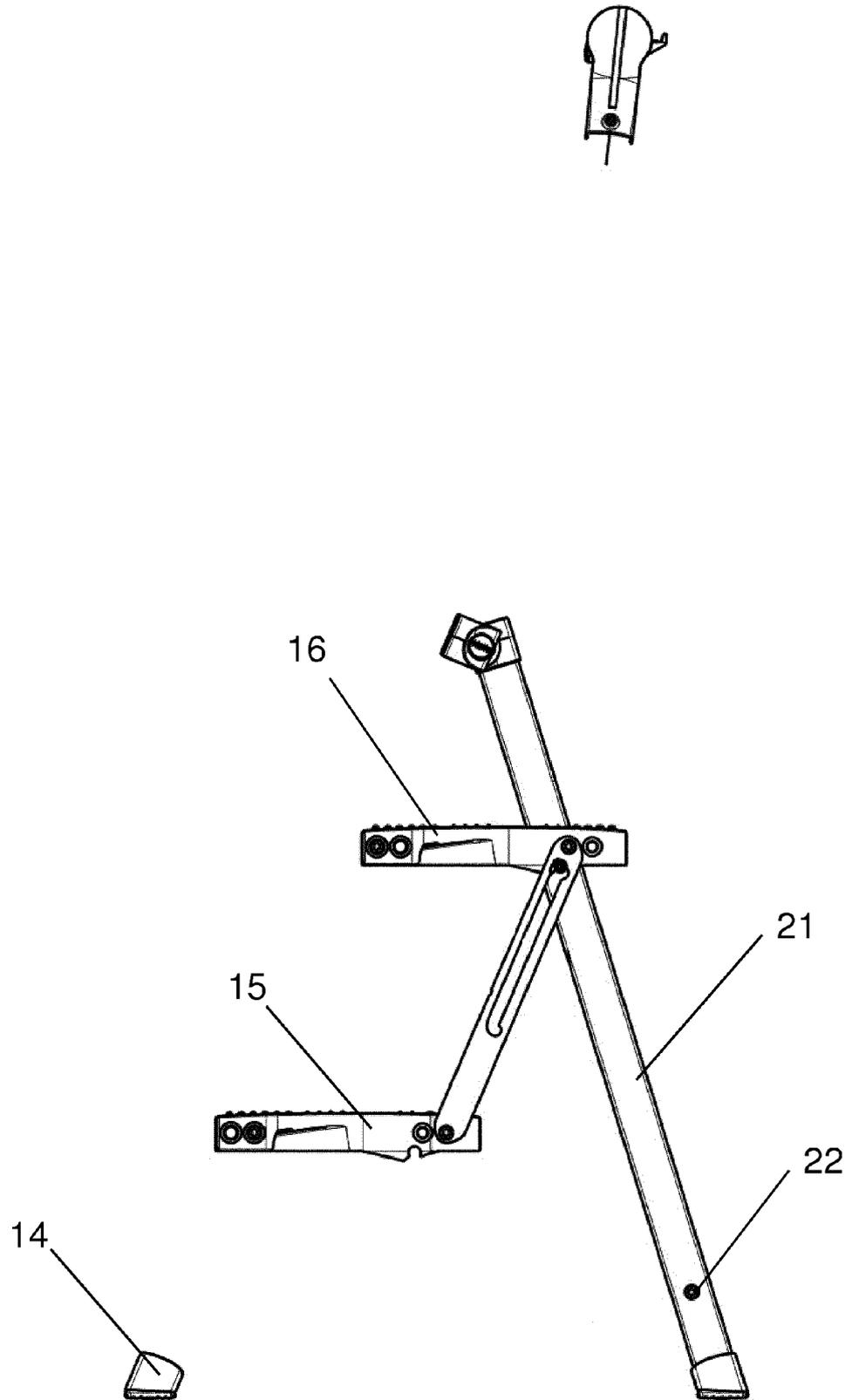


Fig. 3a

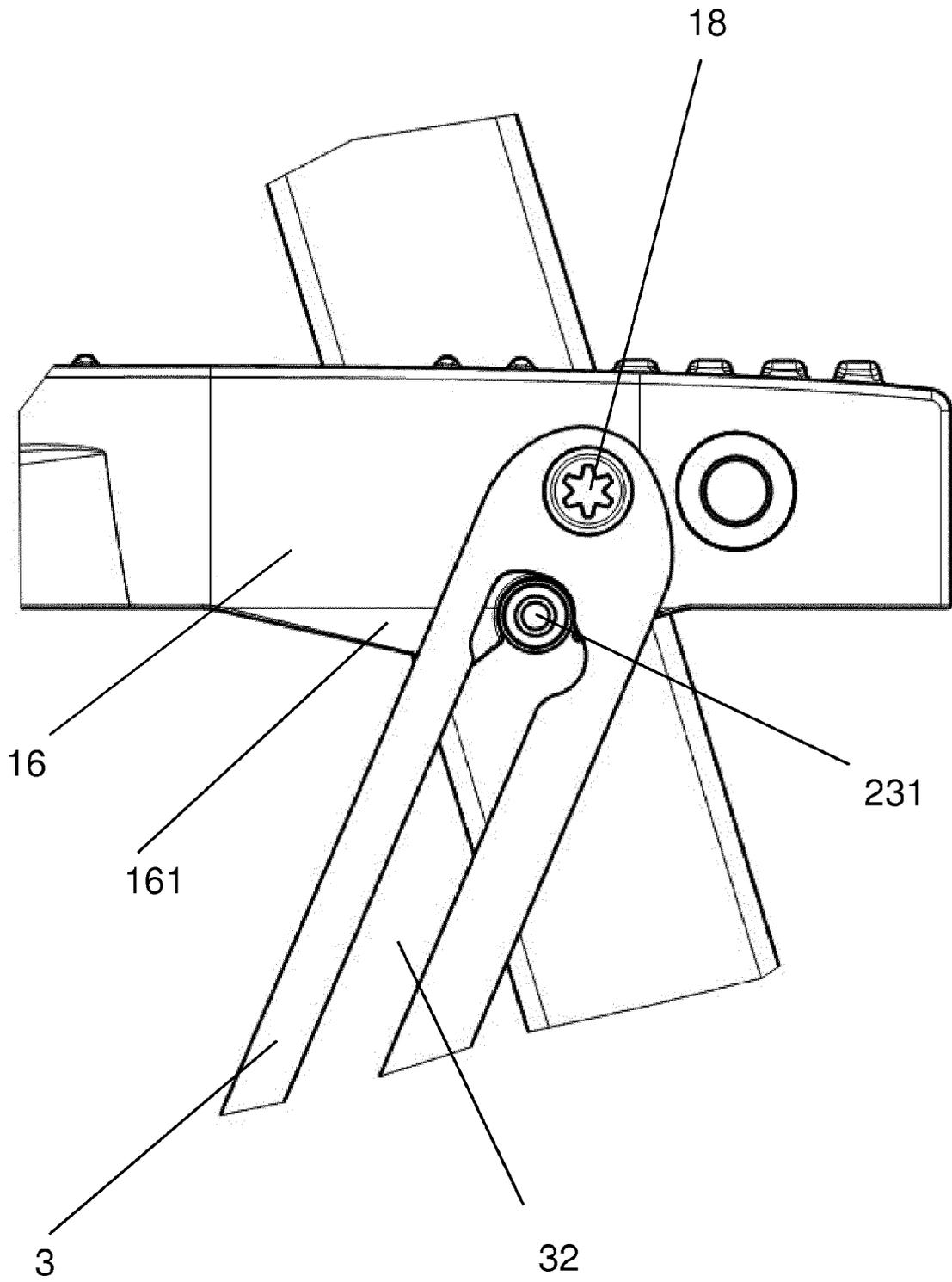


Fig. 4

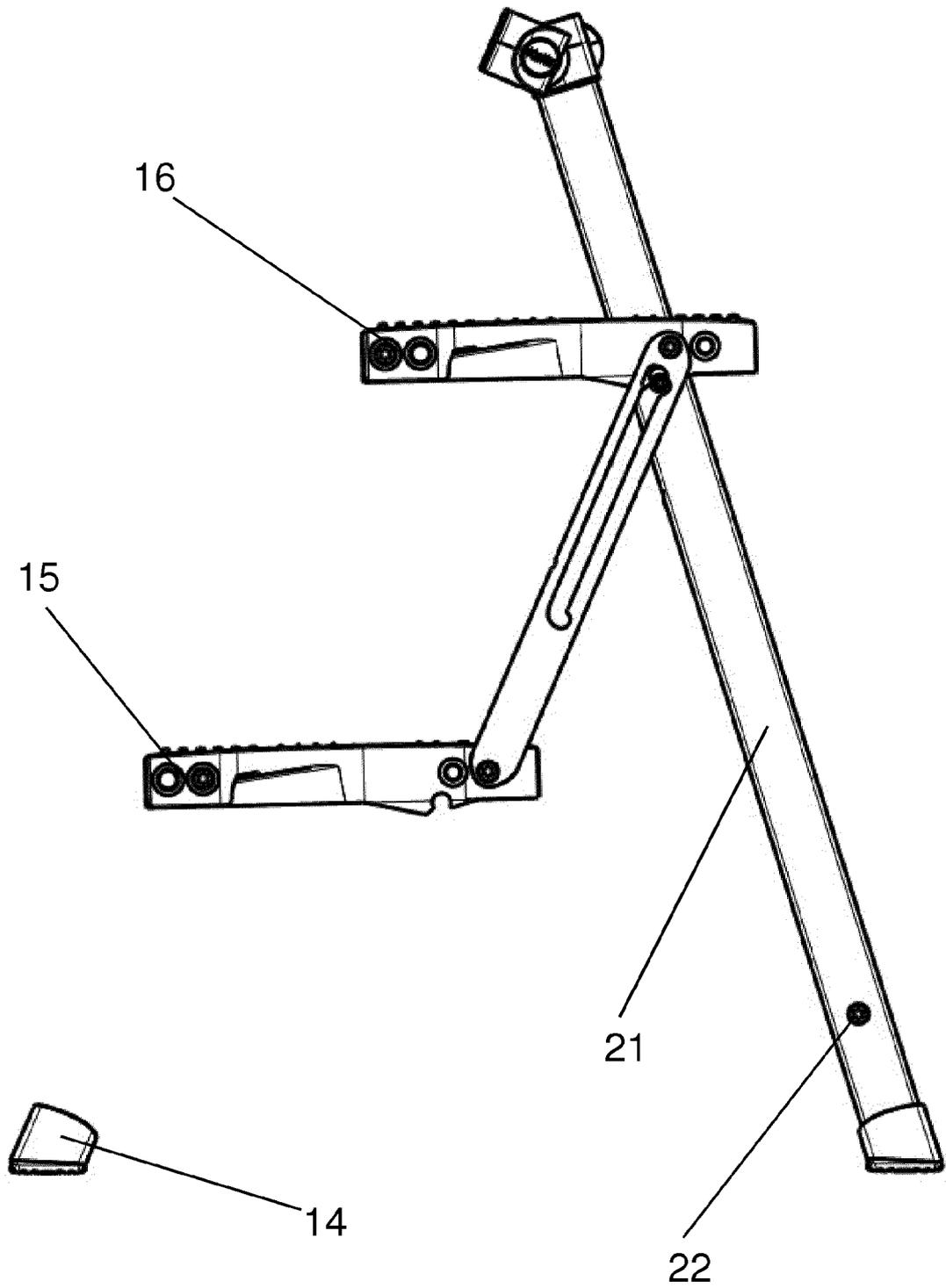


Fig. 4a

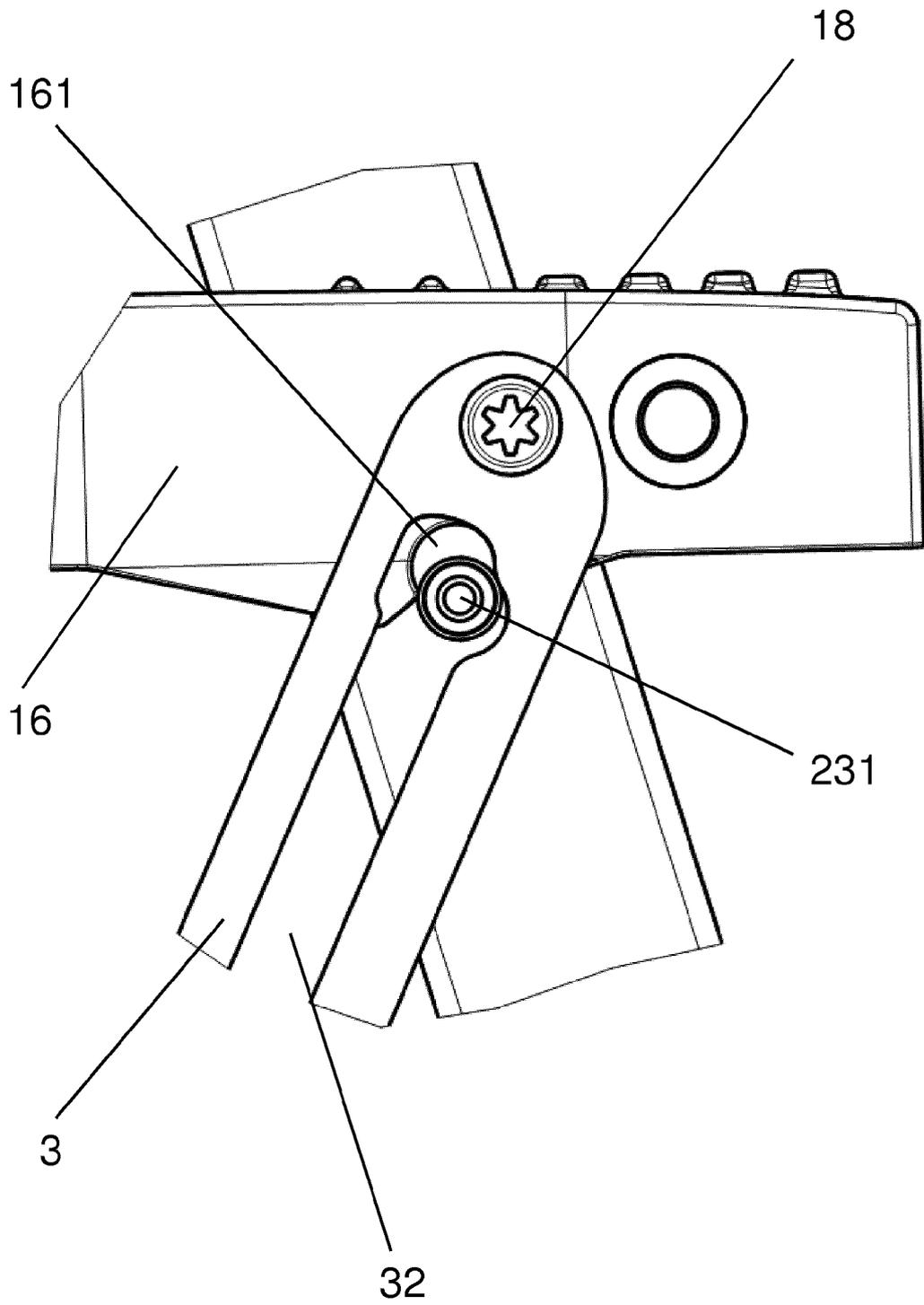


Fig. 5

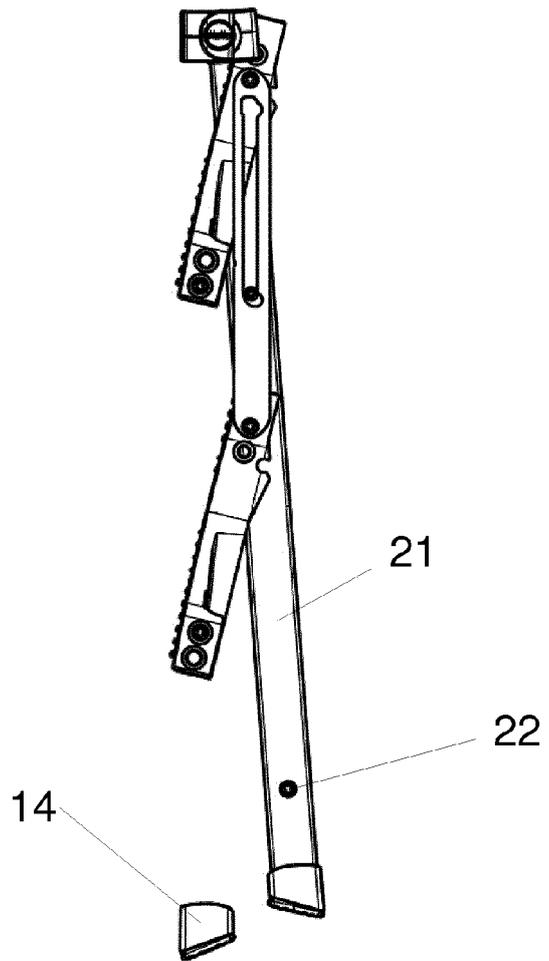
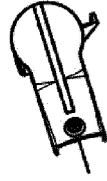


Fig. 5a

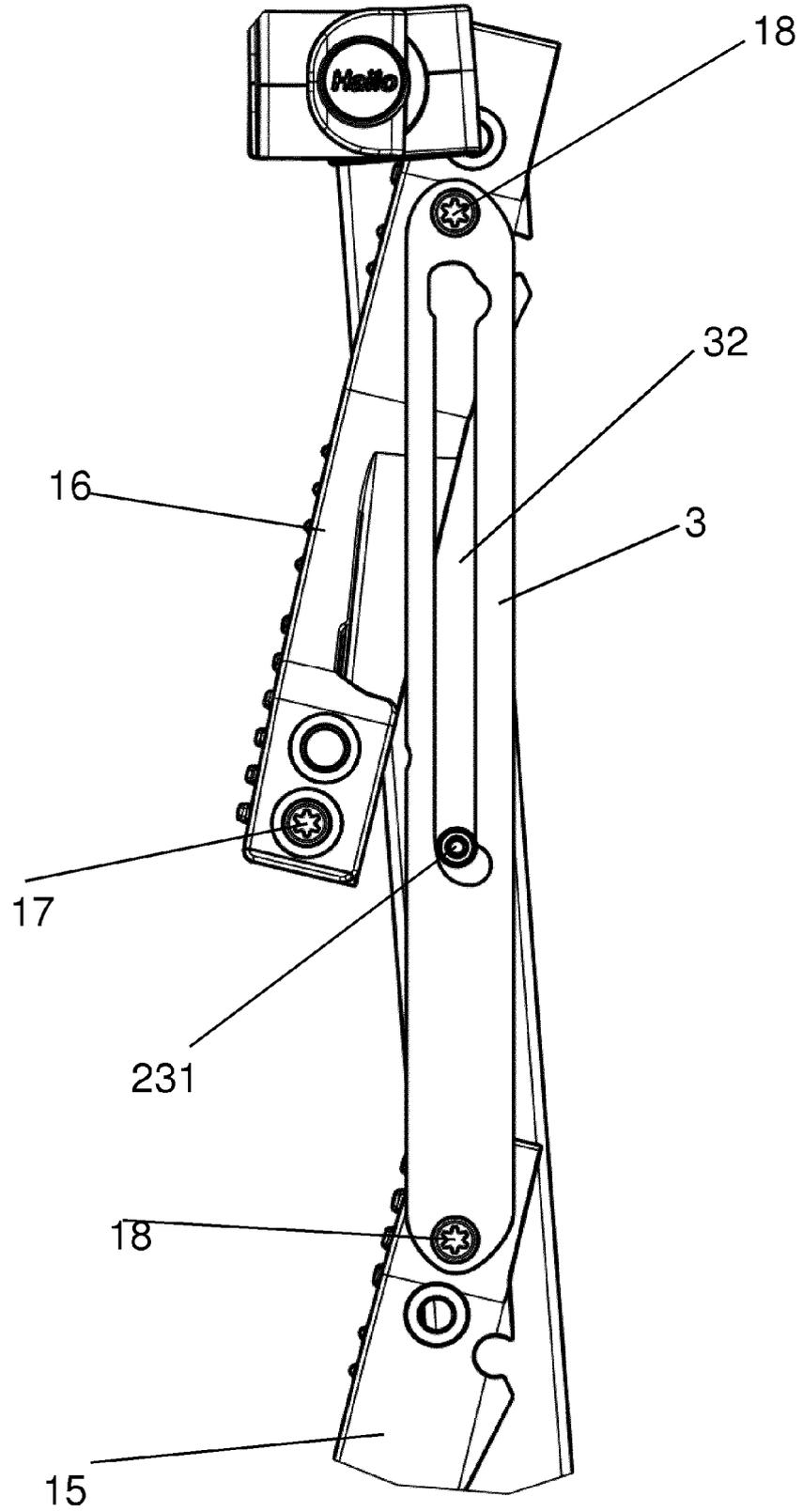


Fig. 6

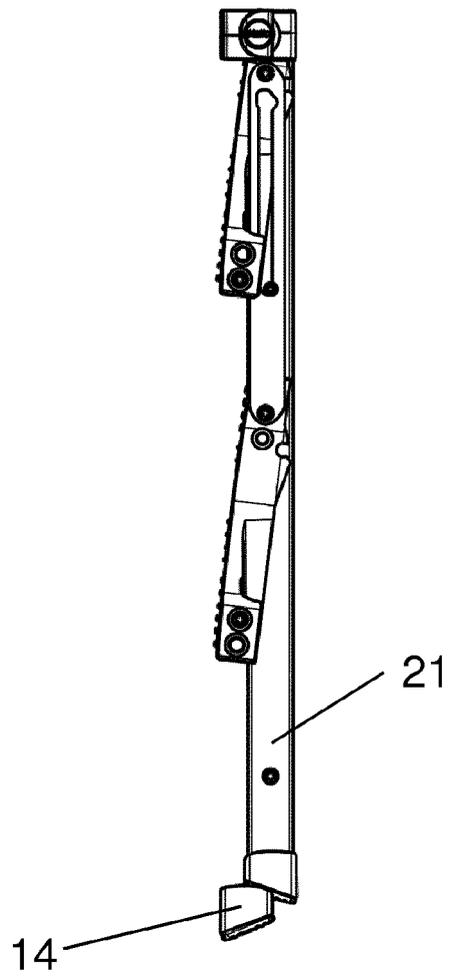


Fig. 6a

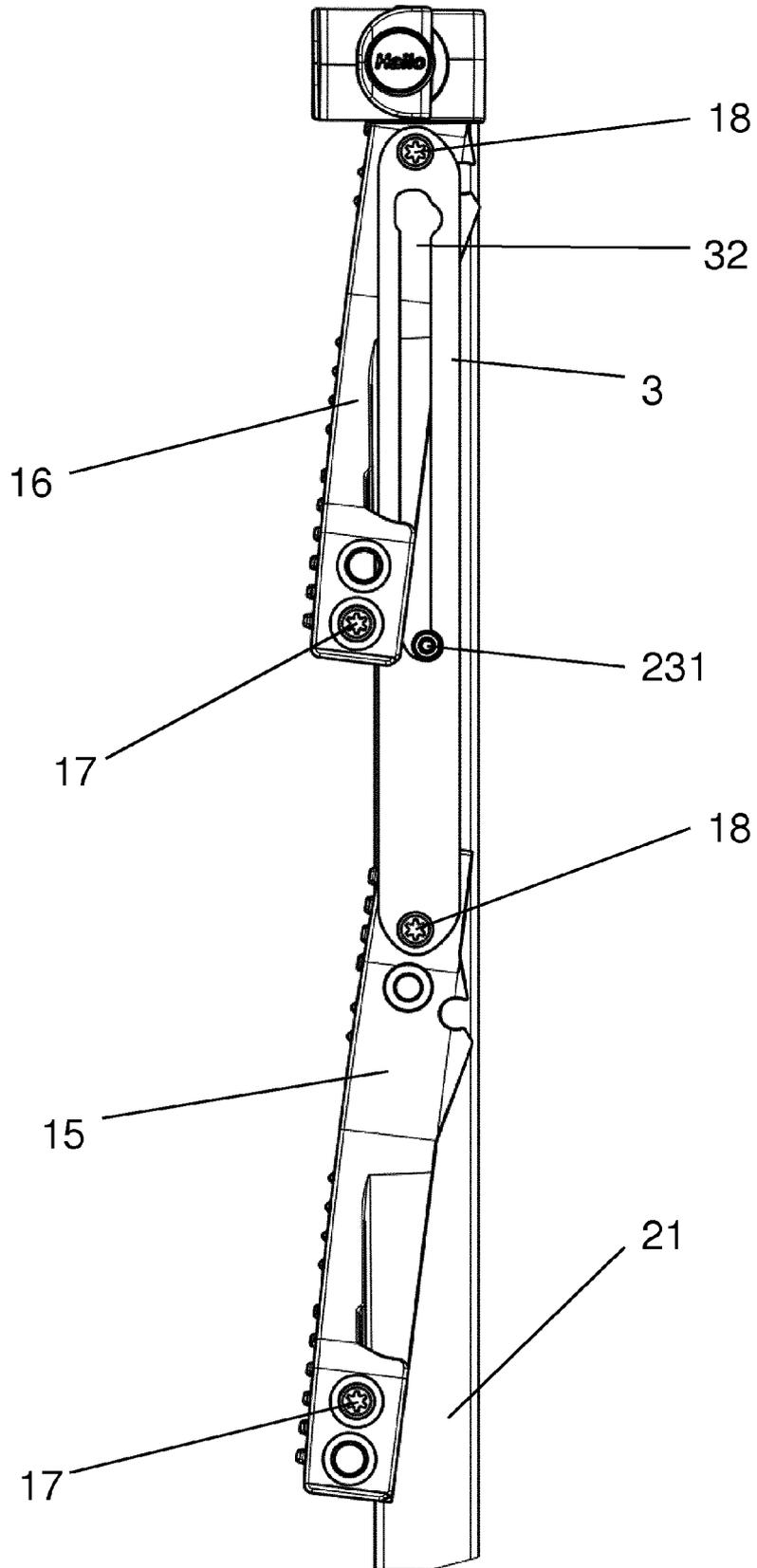
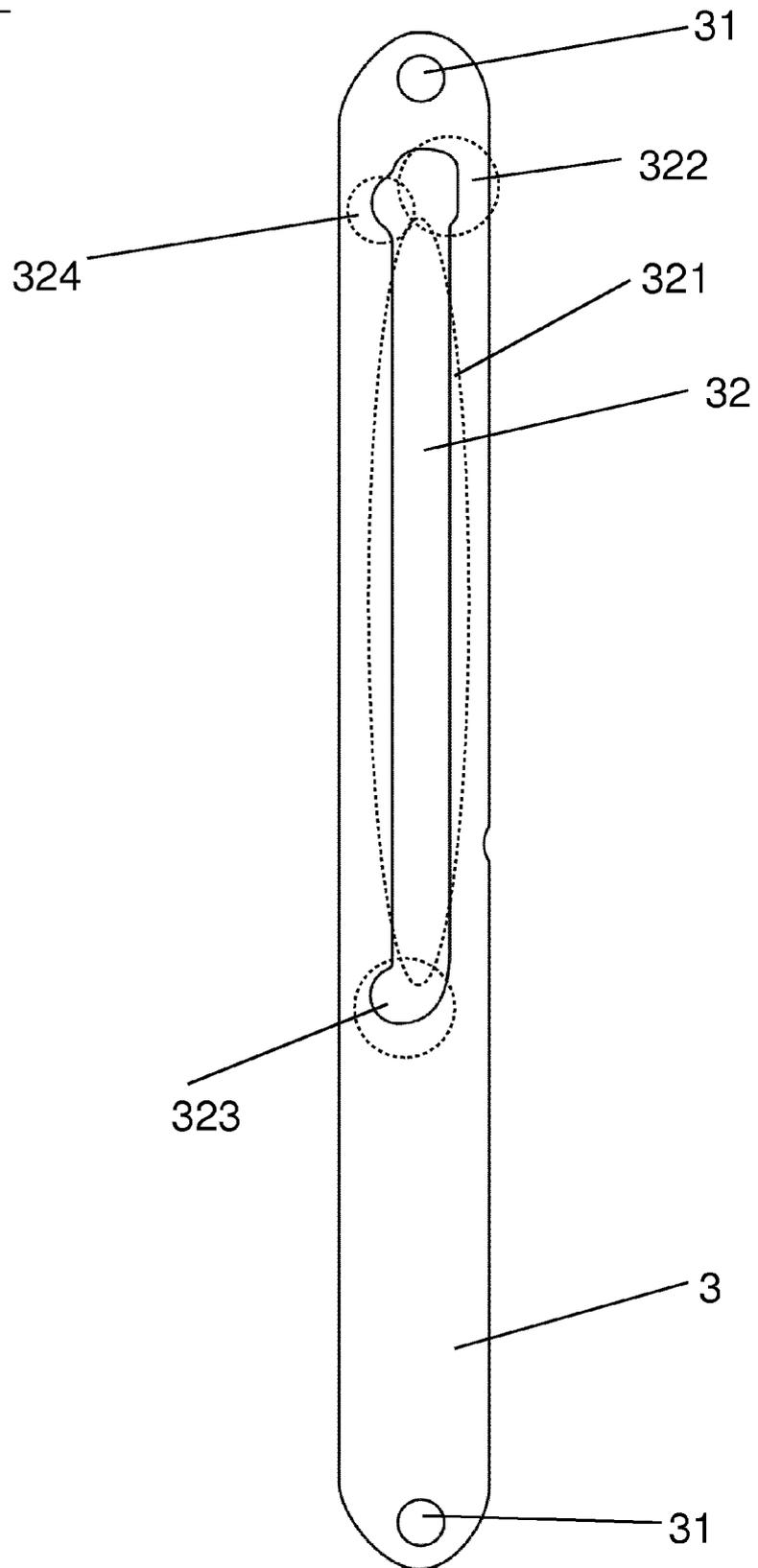


Fig. 7



**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- DE 20112133 U1 [0002] [0033] [0034]